



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Skandinavische Patienten in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit Jahresbeginn wurden in Deutschen Krankenhäusern etwa 250 norwegische Patienten behandelt. Alle Bundesländer, insbesondere die norddeutschen, versuchen, aufgrund des Behandlungseinganges in Norwegen eine möglichst große Zahl der Patienten in landeseigene Krankenhäuser zu bekommen. Drei Krankenhäuser in Schleswig-Holstein haben bisher ca. 50 norwegische Patienten aufgenommen bzw. wurden als geeignet ausgewählt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Anfrage bezieht sich auf die Behandlung norwegischer Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern im Lande auf der Grundlage eines Beschlusses des norwegischen Parlaments, des storting, vom 14.11.2000.

1. Wie viele norwegische Patienten erwarten Sie bis Ende dieses Jahres zu einer Behandlung in Deutschland, wie viele davon in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Eine offizielle Mitteilung des für die Abwicklung des auf Beschluss des storting eingerichteten Programms zuständigen Rikstrygdeverket liegt hierzu nicht vor. Schätzungen gehen derzeit von einer Größenordnung von bis zu 1.500 Behandlungsfällen im Rahmen des Programms insgesamt bis zum Jahresende aus. Die Zahl der Behandlungsfälle in Schleswig-Holstein hängt von Entscheidungen innerhalb Norwegens ab. Hierzu gehören insbesondere die Zustimmung norwegischer Patientinnen und Patienten zu einer Be-

handlung im Ausland, die Bereitschaft zu einer Behandlung in Schleswig-Holstein sowie die Inanspruchnahme der vertraglich zugesicherten Behandlungsmöglichkeiten durch das Rikstrygdeverket.

2. Gibt es besondere Auffälligkeiten bezüglich der zahlenmäßigen Konzentration von Patienten auf wenige Bundesländer?
Falls ja, auf welche und wie erklären Sie sich diese Konzentration?

Antwort:

Eine entsprechende Übersicht liegt der Landesregierung nicht vor. Gleichwohl ist gegenwärtig von einer zahlenmäßigen Konzentration auf Schleswig-Holstein auszugehen. Das norwegische Rikstrygdeverket hat im Bundesgebiet bislang ausschließlich Verträge mit schleswig-holsteinischen Krankenhäusern abgeschlossen. Das Rikstrygdeverket hat in einem Schreiben an die KGSH im Nachgang zur Vertragsunterzeichnung die hohe Qualität der Angebote der schleswig-holsteinischen Einrichtungen hervorgehoben.

3. Gibt es, bezogen auf die Auswahl von Schleswig-Holstein, für die Behandlung eine besondere Vertrauensbasis zu unserem Land, gibt es besondere Abmachungen zur Sendung von Kranken, oder sind die nach Schleswig-Holstein gekommenen Patienten mehr ein "Zufallsergebnis"?

Antwort:

Es gibt sowohl eine besondere Vertrauensbasis zu unserem Land als auch besondere Abmachungen bzgl. der Behandlung norwegischer Patientinnen und Patienten. Diesbezüglich wird auf die Antwort auf die Drucksache 15/858, Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU) vom 28.03.2001, auf die anliegende Presseinformation vom 04.04.2001 sowie auf die ebenfalls beiliegenden politischen Noten des norwegischen Gesundheitsministers Tore Tønne und der schleswig-holsteinischen Gesundheitsministerin Heide Moser verwiesen.

4. Wieviel Ärzte aus Schleswig-Holstein sind in Skandinavien zur "Vertrauensbildung" für die Leistungsfähigkeit schleswig-holsteinischer Krankenhäuser praktisch tätig? Gibt es andere Bundesländer, die ganz gezielt Ärzte nach Skandinavien entsenden, um die Vertrauensbildung in deren Leistungsfähigkeit auf-/auszubauen?

Antwort:

Eine Entsendung von in Einrichtungen im Lande beschäftigten Ärztinnen und Ärzte (etwa im Wege einer Abordnung) findet derzeit nach Information der Landesregierung nicht statt. Ebenso wenig sind entsprechende Aktivitäten anderer Bundesländer bekannt.

5. Wieviel Krankenhäuser in Schleswig-Holstein entsprechen den strengen norwegischen Anforderungen an den Sicherheitsstandard und den technischen Besonderheiten?

Antwort:

Auf die Ausschreibung des norwegischen Rikstrygdeverket hat die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. fristgerecht am 2. Februar 2001 für 25 interessierte Einrichtungen ein Angebot vorgelegt, das den formulierten Anforderungen entspricht. Das Rikstrygdeverket hat gegenüber der KGSH die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, angesichts der hohen Qualität auch derjenigen Einrichtungen, die bislang nicht in Verträge einbezogen wurden, bei einer Ausweitung der Zusammenarbeit auf weitere schleswig-holsteinische Einrichtungen zurückgreifen zu wollen.

6. Wie und in welchem Umfang sind wie viele Krankenhäuser in unserem Land über diese Anforderungen informiert worden?

Antwort:

Die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser sind über die Anforderungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens durch die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. umfassend informiert worden.

7. Was tut die Landesregierung, um internationale Krankenhauskooperationen zu bilden, um sicherzustellen, dass auch noch Patienten nach Schleswig-Holstein kommen, wenn Norwegen das aktuelle Problem der eigenen knappen Versorgung im nächsten Jahr gelöst hat?

Antwort:

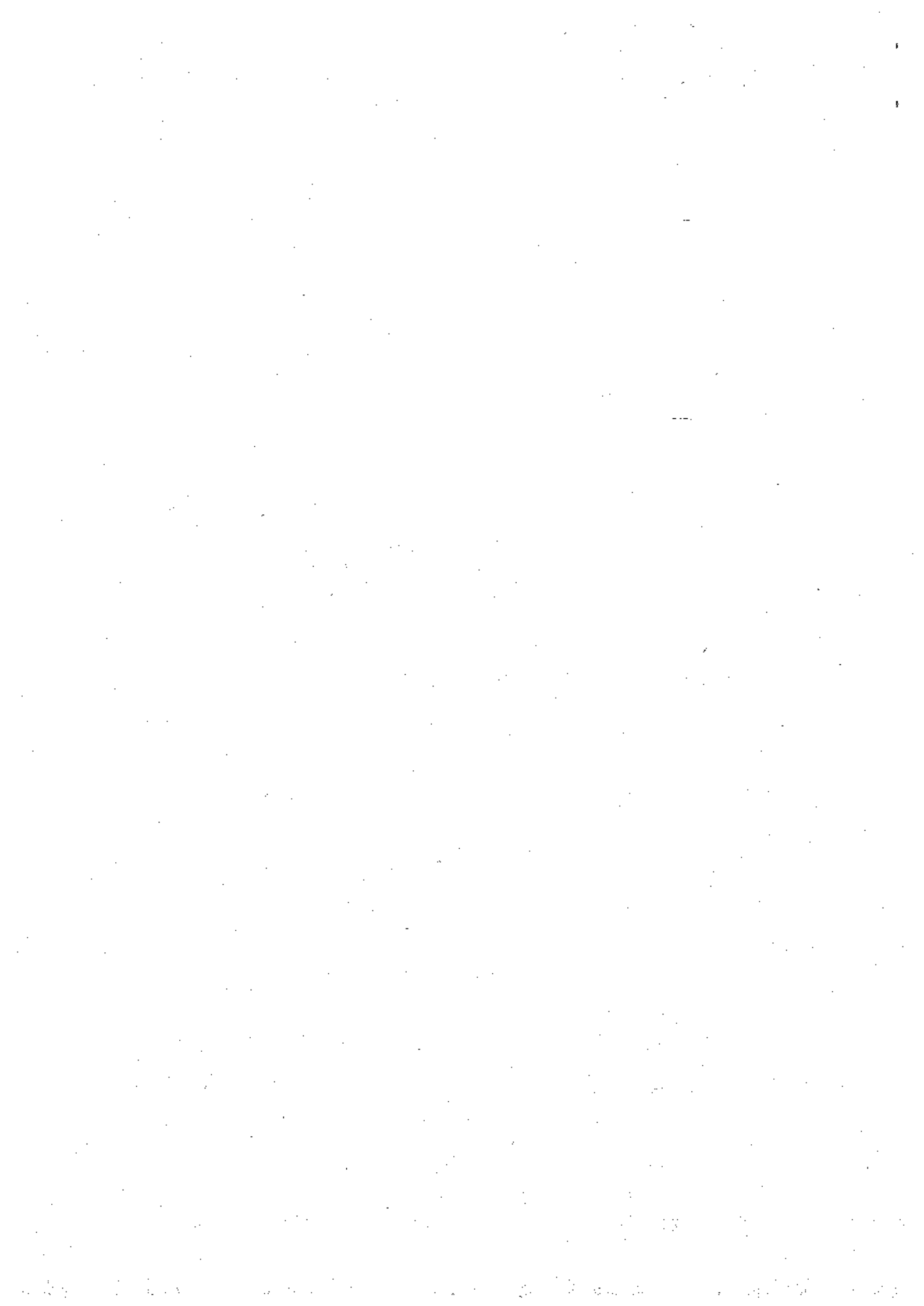
Ausgangspunkt der inner-norwegischen Diskussionen waren Kontakte aus dem norwegischen Fylke Buskerud mit der Landesregierung. In diesem Rahmen wurden bereits im Juli 2000 im schleswig-holsteinischen Gesundheitsministerium konkrete Modalitäten und Bedingungen für die stationäre Behandlung norwegischer Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein mit Vertretern aus Buskerud erörtert. Die Informationen und Hinweise des Ministeriums haben in Norwegen zu einer großen Medienresonanz im Hinblick auf die mögliche Behandlung norwegischer Patientinnen und Patienten im Ausland geführt. Unter anderem hat Ministerpräsidentin Simonis rechtliche Friktionen hinsichtlich der Exportierbarkeit von Leistungen der norwegischen Krankenversicherung bei ihrem Gespräch mit dem norwegischen Ministerpräsidenten Stoltenberg im Oktober 2000 angesprochen.

Auf der Grundlage des im Februar 2001 parallel im norwegischen Gesundheitsministerium und im Rikstrygedeverket eingereichten umfangreichen Angebots der schleswig-holsteinischen Einrichtungen entwickelt sich im Rahmen der vertraglichen Beziehungen eine unmittelbare Zusammenarbeit mit den norwegischen Krankenhäusern, die in die Auswahl, diagnostische Vorbereitung und Betreuung der für die Behandlung im Ausland bereiten Patientinnen und Patienten einbezogen sind.

Darüber hinaus ist es das Anliegen der Landesregierung, auch weiterhin ein einheitliches Bild der Leistungsstärke und Leistungsbereitschaft der Krankenhäuser im Land sowohl bei den zuständigen norwegischen Stellen als auch in der Bevölkerung zu befördern. Hierzu finden Abstimmungen mit entsprechenden Aktivitäten der KGSH statt.

Die Landesregierung hat die grenzüberschreitende medizinische Versorgung zu einem Leitprojekt im Rahmen der Gesundheitsinitiative der Landesregierung bestimmt.

In Übereinstimmung mit der norwegischen Regierung richtet die Landesregierung ihr Augenmerk weniger auf die rein zahlenmäßige Betrachtung von Behandlungen norwegischer Patientinnen und Patienten, sondern auf die Etablierung eines weiter gefächerten Kooperationsprogramms mit den norwegischen Partnern (s. politische Noten des norwegischen Gesundheitsministers Tore Tønne und der schleswig-holsteinischen Gesundheitsministerin Heide Moser).



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Postfach 1121 - 24100 Kiel

Statsråd Tore Tønne
Helseminister
Postboks 8011 Dep
0030 Oslo

Ministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Telefon (0431)

Datum

IX LSB

988-5306

31. Januar 2001

K. Müller

Dear Mr. Tønne,

In Germany the financial and administrative responsibility in health care is settled at the governments of the *Länder* due to our federative system, including the controlling and support of hospital organisation. Being the Minister responsible for Health within the state government of Schleswig-Holstein, I would like to express my interest and willingness in supporting your government with regard to special treatments to be given to Norwegian patients in public as well as private hospitals in Schleswig-Holstein.

I hereby want to confirm that Norwegian patients will be treated at the same medical standards and financial conditions like patients with German public insurance. We can confirm the treatment within the framework of free capacities which also clarifies, that there will be no competition to the treatment of our patients.

Concerning the details of organisation of hospital treatment I would like to recommend almost direct contact to the Schleswig-Holstein hospital society (Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein, KGSH) which represents all public and private hospitals in Schleswig-Holstein without any private financial interest of their own. Members of this society will take part in our delegation and are well experienced in dealing with interests as well as offers of the hospitals in Schleswig-Holstein. So they will be able to give further information on actual capacities and capabilities of our hospitals as well as recommendations on further procedures as far as required.

On behalf of the state government of Schleswig-Holstein I would like to thank You for Your kind invitation and I hope that our negotiations will lead to sufficient success with a view to the future. May all our joint efforts be seen as well as a contribution to the Strategy on Germany adopted by the Norwegian Government.

Sincerely Yours



Heide Moser



DET KONGELIGE
SOSIAL- OG HELSEDEPARTEMENT
The Royal Ministry of Health and Social Affairs
The Minister of Health

IX 58
4 Jan 2001

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein	
Eing.	16. MRZ. 2001
Büro IX M	

Minsterin Heide Moser
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Schleswig-Holstein
Adolph Westphal-Strasse 4
D-24143 Kiel

IX 40
Büro r. Fax

Your ref
IX LSB

Our ref
01/00088 OTA

Date
14.03.2001

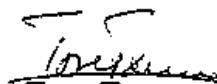
Dear Ms Moser,

Thank you for your letter of 31 January 2001 concerning the treatment of Norwegian patients at hospitals in Schleswig-Holstein. I would also like to thank you for your visit in Oslo 2 February and for the information you provided on the possibilities for treatment of Norwegian patients in Schleswig-Holstein. I am grateful for your support on this matter. I am also pleased with the fact that there will be no competition between Norwegian and German patients at the relevant hospitals.

The National Insurance Administration have started the formal assessment of offers for medical treatment abroad which has been received so far. A decision on partners will be taken following that assessment, and I will inform you accordingly. Legally binding contracts, providing for hospital treatment at hospitals in Schleswig-Holstein, will as mentioned at our meeting, be a matter between the National Insurance Administration and the Krankenhausgesellschaft.

I am looking forward to the co-operation between us in this field.

Yours sincerely,


Tore Tønne

Cc: Norwegian Embassy, Berlin
German Embassy, Oslo
National Insurance Administration, Oslo

Archive

Pressemeldungen der Ministerien und der Staatskanzlei Schleswig-Holstein

04.04.2001

4. April 2001

Kooperation im Gesundheitswesen mit Norwegen Vertragsunterzeichnung in Oslo mit der KGSH

"Die Kooperation im Gesundheitswesen und die Unterstützung mit medizinischen Behandlungen und Operationen durch schleswig-holsteinische Kliniken steht seit gestern auf festen Füßen einer vertraglichen Vereinbarung auf zentralstaatlicher Ebene in Norwegen", teilten heute (4. April 2001) Gesundheitsministerin Heide Moser und der Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein (KGSH) Bernd Krämer in Kiel mit.

"Das gemeinsame Vorgehen, indem politische Begleitung gemeinsam mit leistungsfähigen und flexiblen Anbietern Hand in Hand aufgetreten sind, hat den Standort Schleswig-Holstein gestärkt und ist ein Zukunftsmodell," so Moser weiter.

Bereits im Oktober letzten Jahres hatte Ministerpräsidentin Heide Simonis erste Sondierungsgespräche in Norwegen geführt. Im Februar 2001 einigten sich Heide Moser und der norwegische Gesundheitsminister Tore Tønne im Wege eines Notenaustausches über eine politische Kooperation. Der Erfolg dieser Vorarbeiten war die gestrige Vertragsunterzeichnung, indem die politisch geebneten Wege jetzt in eine feste Form gegossen wurden. Die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein und das norwegischen Reichsversicherungsamt (Rikstrygdeverket/RTV) unterzeichneten in Oslo einen Vertrag für drei Kliniken, der zunächst für das Jahr 2001 gilt. Krämer sagte dazu: "Am 2. Februar diesen Jahres waren wir zusammen mit der Gesundheitsministerin in Oslo und haben die Leistungsangebote von 25 in Frage kommenden Krankenhäuser vorgestellt. Das RTV hat daraufhin für den Beginn der Kooperation zunächst drei Häuser ausgesucht. Dies sind die Evangelische Diakonissenanstalt in Flensburg, die Ostsee Klinik Damp und das Lubinus Klinikum in Kiel. Weitere Kliniken werden von den norwegischen Kollegen geprüft und abhängig vom Bedarf ausgewählt".

Besonderes Augenmerk legen die Norweger dabei, so die KGSH, neben der fachlichen Qualifikation der Kliniken auf die Standards für Infektionsschutz sowie der Bereitschaft der Kliniken, sich an den norwegischen Qualitätssicherungsprogrammen zu beteiligen. Der Bedarf an medizinischer Unterstützung zeichne sich bislang vor allem in den Bereichen Orthopädie und Unfallchirurgie ab. Die norwegischen Patienten werden in Schleswig-Holstein wie deutsche Kassenpatienten behandelt. Dass für unsere Patienten durch die zusätzlichen Leistungen für Norwegen keinerlei Nachteile oder Engpässe entstünden, verstehe sich von selbst, versichert die KGSH.

"Weitere Verträge zur medizinischen Zusammenarbeit hat das RTV nur noch mit Schweden und Dänemark geschlossen, so dass wir über den Erfolg dieser Kooperation besonders stolz sein können und sie als Auszeichnung unserer Kliniken und deren hervorragende Leistungen ansehen können", sagte Krämer.

Gesundheitsministerin Heide Moser erklärte, die Behandlung von norwegischen Patienten in den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern sei ein beispielhafter Einstieg in mögliche weitere Kooperationen. "Für die kommenden Jahre geht es mir -und da stimme ich mit dem norwegischen Gesundheitsminister Tore Tønne
http://www.schleswig-holstein.de/landsh/aktuelles/meldungen_tages/2001.../010404-07.htm 15.05.01

überein- weniger um einen auf Dauer angelegten Patienten-Tourismus größeren Umfangs. Zukunftsfähig ist vielmehr die Überlegung, hochwertige Dienstleistungsangebote im Gesundheitsbereich in einem weiteren regionalen Umfeld zu nutzen."

Darüber hinaus könnten sich der begonnene Informationsaustausch und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung multiresistenter Keime und ähnlichen Infektionsschutzproblemen als wertvoll erweisen. Weitere Kooperationen wären im Bereich der Telemedizin möglich.

Verantwortlich für diesen Presstext:

Michael Morsch, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel, Tel: 0431/988-5360 Fax: 0431/988-5344,
E-Mail: pressestelle.mags@landsh.de